

AKZEPTANZSTELLE

**PARTNERVERTRAG AKZEPTANZSTELLE
WERNE GUTschein**

– Gutscheinnahme –

Vertrag zur Teilnahme am **WERNE GUTschein**

zwischen der

Werne Marketing GmbH, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne

– nachfolgend **Werne Marketing GmbH** genannt –

und

– nachfolgend **Partner** genannt –

Mit diesem Vertrag erklärt der Partner die Teilnahme am

WERNE-GUTschein-System

der Werne Marketing GmbH.

§ 1

Zweck des Vertrages

Der Vertrag regelt die Einführung eines geschäftsunabhängigen Gutscheines im Werner Stadtgebiet. Der **WERNE GUTschein** ist eine gemeinsame Initiative von „Wir für Werne e. V.“ und der Werne Marketing GmbH und dient der Kaufkraftbindung in Werne.

§ 2

Teilnahmeberechtigte Betriebe

Zur Teilnahme berechtigt sind alle Gewerbetreibenden, deren Sitz sich im Werner Stadtgebiet befindet.

§ 3

Rechte und Pflichten

- (1) Der Partner verpflichtet sich, in seinem Geschäft eingereichte WERNE GUTscheine einzulösen.
- (2) Der Partner präsentiert sich innen und außen deutlich sichtbar als Akzeptanzstelle.
- (3) Der Partner unterstützt die Werne Marketing GmbH bei der Einführung, Bewerbung und Verbreitung des WERNE GUTscheines.

- (4) Der Partner ist berechtigt, den WERNE GUTschein für eigene Werbemaßnahmen zu verwenden. Das Originallogo kann in digitaler Form kostenfrei bei der Werne Marketing GmbH bezogen werden. Es ist dem Partner nicht gestattet, Veränderungen an dem Originallogo vorzunehmen.

§ 4

Einlösen der WERNE GUTscheine

- (1) Der Partner verpflichtet sich, den WERNE GUTschein als vollwertiges Zahlungsmittel zu akzeptieren und dem Kunden alle allgemein üblichen Rechte zu gewähren.
- (2) Der Partner ist verpflichtet, WERNE GUTscheine vor der Annahme auf ihre Echtheit zu überprüfen: Originalgutscheine besitzen eine eingeprägte fortlaufende Nummerierung. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der WERNE GUTschein mit dem Stempel sowie der Unterschrift der ausstellenden Stelle versehen ist.
- (3) Angenommene WERNE GUTscheine sind vom Partner unverzüglich mit dem eigenen Firmenstempel und dem Datum zu versehen, zu unterschreiben und damit zu entwerten.
- (4) Der WERNE GUTschein kann nur bei einem Partner eingelöst werden. Die Teilung eines Gutscheinbetrages ist ebenso wie die Barauszahlung der Gutschein-summe ausgeschlossen und entspricht nicht dem Sinn, Kaufkraft in Werne zu binden. Für den Fall, dass der Betrag, auf den der WERNE GUTschein ausgelöst ist, durch den Kauf nicht vollständig ausgeschöpft wird, sollte im Interesse der Partner ein eigener Gutschein über den Restbetrag ausgestellt werden. Barauszahlungen sollten nur bei kleineren Restbeträgen vorgenommen werden.
- (5) Angenommene WERNE GUTscheine sind in das bei der Werne Marketing GmbH erhältliche Formular „Einreichung angenommener WERNE GUTscheine“ einzutragen und gemeinsam mit diesem bei der Werne Marketing GmbH einzureichen. Der Gegenwert wird der Annahmestelle jeweils zum Monatsende überwiesen.
- (6) Die WERNE GUTscheine können per Post oder persönlich zu den Öffnungszeiten bei der Werne Marketing GmbH, Tourist-Information, Markt 19, 59368 Werne, eingereicht werden. Sie müssen jedoch spätestens am Ende des jeweiligen Quartals vorliegen. Bitte bewahren Sie eine Kopie des Formulars „Einreichung angenommener WERNE GUTscheine“ als Nachweis auf, insbesondere bei postalischer Einsendung.
- (7) Auftretende Unstimmigkeiten in der Abrechnung sind der Werne Marketing GmbH innerhalb von vier Wochen nach Zahlungseingang mitzuteilen. Nach dieser Frist verfallen etwaige Rechtsansprüche. Die Originalgutscheine werden binnen einer Frist von drei Monaten vernichtet.
- (8) Die WERNE GUTscheine haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde.
- (9) Sollte sich der WERNE GUTschein als Geschäftsmodell in der Praxis nicht bewähren und wieder aufgegeben werden, so muss auch in diesem Fall gewährleistet bleiben, dass die Kunden ihre erworbenen Gutscheine innerhalb der o.a. Gültigkeitsdauer einlösen können.

§ 5

Kosten und Gebühren

- (1) Für die Teilnahme am WERNE-GUTSchein-System wird von den Partnern bei der Einlösung der WERNE GUTScheine eine Händlergebühr von 3% auf den Gutscheinbetrag erhoben. Mit der Händlergebühr beteiligt sich der Partner an den Kosten für den Druck der WERNE GUTScheine, an begleitenden Marketingmaßnahmen und an den Abwicklungskosten, die der Werne Marketing GmbH im Zusammenhang mit dem Gutscheinsystem entstehen.
- (2) Die Werne Marketing GmbH stellt dem Partner eine kostenlose Erstausrüstung zur Verfügung, bestehend aus: Plakat, Aufkleber, Formular „Einreichung angenommener WERNE GUTScheine“ sowie Informationen zur Abwicklung.

§ 6

Vertragslaufzeit, Kündigung, Ausschluss

- (1) Beide Vertragsparteien haben ein Kündigungsrecht. Die Kündigung ist gegenüber der Vertragspartei schriftlich zu erklären.
- (2) Die erstmalige Mindestvertragslaufzeit für die Teilnahme am WERNE GUTSchein läuft bis zum 31.12.2020.
- (3) Erfolgt nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit keine schriftliche Kündigung, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.
- (4) Der Partner kann das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende kündigen.

§ 7

Datenschutz

- (1) **Zweck der Datenverarbeitung**
Ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden zur Auftragsbearbeitung bzw. zur Bearbeitung der zwischen Ihnen und der Werne Marketing GmbH bestehenden Geschäftsbeziehung gespeichert.
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist freiwillig. Allerdings ist eine Auftragsbearbeitung nicht möglich, wenn Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen.
Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) der Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016 (EU-Verordnung 2016/679).
- (2) **Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten**
Zu den oben genannten Zwecken werden wir Ihre personenbezogenen Daten an Firmen, Behörden und andere Auftragsbeteiligte weiterleiten, soweit dies zur Auftragsbearbeitung notwendig ist oder zweckmäßig erscheint.
- (3) **Dauer der Datenspeicherung**
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies von uns als notwendig erachtet wird, um den unter Ziff. 1 genannten Zweck zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Jedenfalls speichern wir Ihre

personenbezogenen Daten so lange, wie Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

(4) **Ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten**

Sie sind dazu berechtigt,

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie bei uns gespeichert sind und Kopien dieser Daten zu erhalten.
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen Ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen.
- zu verlangen, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzuschränken.
- unter bestimmten Voraussetzungen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen.
- Datenübertragbarkeit zu verlangen.
- die Identität von Dritten, an welche Ihre personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen, und
- bei der zuständigen Behörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211-384240, Fax: 0211-3842410, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de) Beschwerde einzulegen.

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben sollten, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Werne Marketing GmbH: Sven Henning, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, Tel.: 02389 71-301.

Eine ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.werne.de.

§ 8

Sonstige Bedingungen

Die Partner sind verpflichtet, der Werne Marketing GmbH geänderte Bankverbindungen, bevorstehende Geschäftsaufgaben bzw. Schließung von Filialen sowie Insolvenzen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sie müssen als solche ausdrücklich bezeichnet sein.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, soll der Vertrag im Übrigen wirksam bleiben. Unwirksame Klauseln sind durch wirksame zu ersetzen.
- (3) Dieser Vertrag wird mit den nachstehenden rechtsverbindlichen Unterschriften gültig.

Werne,

Ort, Datum

Akzeptanzstelle – Unterschrift

Werne Marketing GmbH – Unterschrift

AKZEPTANZSTELLE

Anlage zum Partnervertrag

Anmeldung WERNE GUTschein

- Ja, ich möchte den **WERNE GUTschein** als Zahlungsmittel akzeptieren und Akzeptanzstelle werden. Der **WERNE GUTschein** ist eine Initiative der Werne Marketing GmbH.

Mit der Unterzeichnung des **Partnervertrages WERNE GUTschein – Gutscheinnahme** – habe ich die Vertragsbedingungen anerkannt. Mit diesem Schreiben erhält die Werne Marketing GmbH den unterschriebenen Partnervertrag in zweifacher Ausfertigung. Die Werne Marketing GmbH wird beide Verträge gegenzeichnen und ein Exemplar zurücksenden.

AKZEPTANZSTELLE - [Stammdatenblatt](#) - (Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Firma _____
Anschrift _____
Ansprechpartner _____
E-Mail _____
Telefon _____ Handy _____ Fax _____

BANKVERBINDUNG

Für Überweisungen bitte folgendes Konto verwenden:

Kontoinhaber _____
Kreditinstitut _____
IBAN _____
BIC _____

Werne, _____
Ort, Datum

Unterschrift